



Kempten, 10.09.23

Sehr geehrte Schulleitungen im Einzugsbereich der Kemptener Kinderärzte,

die Situation der Kinder- und Jugendärzte ist nach wie vor sehr angespannt und die Praxen arbeiten am oder über dem Limit. Evtl. haben Sie auch schon von Eltern diesbezügliche Informationen erhalten.

Nach Absprache mit Dr. Potthast in Vertretung für die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in Kempten möchte ich Ihnen deshalb folgende Hinweise bzgl. des Einforderns von Attesten mitteilen:

- Bitte ärztliche Atteste auch bei Fehlzeiten von mehr als drei Schultagen nur bei begründetem Verdacht des schuldhaften Fehlens oder aufgrund der Befürchtung einer Vernachlässigung des Kindes verlangen.
- Bis zu drei Fehltage reicht in jedem Fall die Entschuldigung (schriftlich) durch die Eltern.
- Unberührt davon bleibt natürlich die Regelung nach §20 BaySchO:

Bei auffälligen Häufungen von Fehltagen bei einzelnen SchülerInnen (mehr als 20 Fehltage im laufenden Schuljahr ohne längere Erkrankung aufgrund eines Unfalles, einer bekannten chronischen Krankheit o. ä.), kann weiterhin darauf bestanden werden, dass auch schon am ersten Tag des Fernbleibens ein Arzt aufgesucht und der Besuch durch ein Attest oder eine Bestätigung des Arztbesuchs nachgewiesen wird.

Gleiches gilt bei wiederholtem Fehlen an Tagen von angekündigten Leistungsnachweisen.

Diese „Attestpflicht“ muss den Eltern im Vorfeld schriftlich mitgeteilt werden. Dieses Schreiben der Schule sollen die Eltern dann bitte mit zum Kinderarzt nehmen und dort vorzeigen. Dann kann von der Praxis eine Bescheinigung über den Arztbesuch ausgestellt werden.

Die Eltern müssen dann das Attest innerhalb von 10 Tagen bei der Schule vorlegen.

Es stimmt nicht, dass sich Praxen grundsätzlich weigern, Atteste auszustellen, oder dass diese erst nach 10 Fehltagen ausgestellt werden.

Richtig ist, dass einige Praxen eine Gebühr für das Ausstellen der Atteste verlangen.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Lehrkräfte weiter. Die Kinderärzte erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Tobias Schiele, SchR

Johannes Breinfeld, SchaD